

Schulärztlicher Dienst
Dr. Volker Dieudonné
Facharzt für Pädiatrie und Kinder/ Jugendpsychiatrie

Schulärztliche Information Kopfläuse

1) Wie bekommt man Kopfläuse?

Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Bei jedem Menschen können sich Kopfläuse niederlassen – trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche!

Ursache sind vielmehr enge zwischenmenschliche Kontakte, hauptsächlich von „Haar zu Haar“, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die Verbreitung kann durch mangelnde Kooperation oder unzureichende Behandlung begünstigt werden. Läuse können mit ihren Klammerbeinen nicht springen oder größere Strecken außerhalb des Wirtes zurücklegen.

Die Übertragung von Kopfläusen über Gegenstände (Kuscheltiere, Schals etc.) ist äußerst unwahrscheinlich.

Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

2) Wie wird Kopflausbefall festgestellt?

In den ersten 2-4 Wochen oder noch länger verläuft der erstmalige Befall mit Kopfläusen meistens unmerklich, bis Juckreiz am Kopf auftritt. Läuse saugen Blut. Der Juckreiz wird von winzigen Mengen Speichel verursacht, den die Läuse dabei in die Kopfhaut spritzen. Durch das Kratzen können Wunden entstehen, die sich entzünden.

Häufig kann man trotz Kopflausbefall keine Läuse entdecken. Leichter ist es die Läuseeier (Nissen) zu entdecken. Es handelt sich um ca. 0,8 mm kleine tropfenförmige Gebilde, die fest an den Haaren kleben. Dunkle Nissen enthalten noch Larven, helle Nissen dagegen sind die leeren Eihüllen.

Besonders gründlich sollten die Partien an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken betrachtet werden. Larven im ersten Stadium sind sehr klein (wie ein Punkt am Satzende in Schriftgröße 12) und transparent, so dass sie auch von geübten Untersuchern übersehen werden können.

Der Nachweis von Larven, Läusen oder Eiern, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, stellt einen behandlungsbedürftigen Befund (einen „Kopflausbefall“) dar. Wenn noch keine Behandlung erfolgte, sind auch weiter entfernte Eier als Zeichen eines behandlungsbedürftigen Kopflausbefalls zu bewerten.

3) Allgemeine biologische Informationen zu Kopfläusen

Wie sehen Läuse aus? Wie leben sie? Läuse sind 3 mm große Insekten. Oft sind weniger als 10 ausgewachsene Läuse auf einem Kopf, die bei Beginn der Untersuchung die Flucht antreten. Sie sind ziemlich flink und können auch bei sorgfältiger Untersuchung übersehen werden.

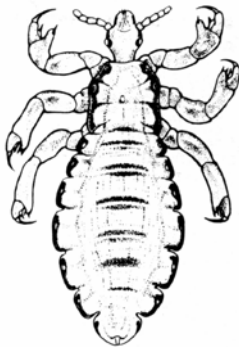
Der **Lebenszyklus** der Kopflaus verläuft in mehreren Stadien vom Ei über drei Larven- bzw. Nymphenstadien (0,8–2,1 mm groß) bis zur adulten Laus (Imago).

Läuse haben drei Paar mit klauenartigen Fortsätzen versehene Beine, mit denen sie sich gut an den Haaren festhalten und fortbewegen können, sowie Mundwerkzeuge, mit denen sie stechen und saugen können. Sie nehmen mehrmals täglich Blut als Nahrung auf. Länger als drei Tage können Läuse ohne Blutmahlzeit nicht überleben.

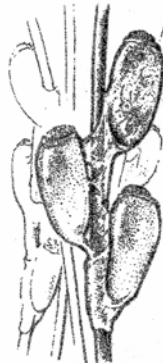
Bilder vom Gesundheitsamt Wiesbaden:



Nissen an Haaren



Kopflaus



Nissen am Haar

Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Von ihnen geht keine Gefahr der Übertragung von Kopfläusen aus. Je weiter Nissen von der Kopfhaut entfernt sind, desto länger liegt der Kopflausbefall zurück. Sie kleben fest an den Haaren und sind an ihnen – bei starkem Befall - wie Perlen an einer Schnur aufgereiht. Sie können im Gegensatz zu Schuppen nicht leicht abgestreift werden.

Die Larven können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in 9 – 11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen. Dann paaren sich die Läuse wieder; der Zyklus beginnt nach etwa 3 Wochen von Neuem.

4) Gesetzliche Regelungen für Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, ...)

Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5) verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall zu machen. Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die Mitteilung darüber sind eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung. Wer über Läuse schweigt, dient ungewollt ihrer Verbreitung und schadet letztlich auch dem eigenen Kind.

Aus den oben genannten Gründen leuchtet es ein, dass auch Eltern von Kindern, mit denen das von Kopflausbefall betroffene Kind in die gleiche Gruppe des Kindergartens, oder in die gleiche Schulklasse geht, umgehend unterrichtet werden müssen (§ 34, Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes). Das gilt auch für einen bereits behandelten Kopflausbefall!

Es ist dann Aufgabe der jeweiligen Einrichtung, die Eltern der betroffenen Gruppen oder Klasse umgehend über den Kopflausbefall – selbstverständlich ohne Nennung von Namen - zu informieren, um zu bewirken, dass sie ihre Kinder möglichst noch am gleichen Abend auf Kopfläuse untersuchen und gegebenenfalls behandeln.

Sollte der Befall in der Schule festgestellt werden, soll das Kind zeitnah von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden um die Behandlung durchzuführen. Bis dahin kann es in die Gruppe zurück, wenn ein Kontakt von Haar zu Haar ausgeschlossen werden kann. Bei kleineren Kindern sollen Maßnahmen getroffen werden, die den Kontakt verhindern oder sie warten bei hohem Infektionsrisiko im Krankenzimmer.

„Nach der sachgerechten Anwendung eines zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittels, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Pflegespülung angefeuchteten Haars mit einem Läusekamm ist eine Weiterverbreitung auch bei noch vorhandenen vitalen Eiern mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu befürchten.

Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche können direkt nach der Erstbehandlung wieder besucht werden. Die vollständige Fortsetzung der empfohlenen Behandlung an den Folgetagen wird dabei vorausgesetzt!. (Ratgeber „Kopflausfall“ des Robert Koch-Instituts)

Die Erziehungsberechtigten müssen die Durchführung der Behandlung bei der Rückkehr des Kindes schriftlich mit dem Formular im Anhang

dem Gruppenleiter bestätigen. Ein ärztliches Attest der Bestätigung des Behandlungserfolges ist zur Wiederm Zulassung nicht erforderlich.

Die Gruppenleitung gibt das unterschriebene Formular an die Krankenstation weiter. Im Lehrerzimmer des Gymnasiums ist ein Fach der Krankenstation. In der Grundschule oder dem Kindergarten kann die Weitergabe über die Sekretariate erfolgen.

Die Krankenstation kann für die Überprüfung des Behandlungserfolges zu Rate gezogen werden. Dies gilt allerdings bei starken Befällen nur, wenn eine ausreichende Behandlung mit einem Läusekamm zuvor erfolgte um die Nissen weitgehend zu entfernen.

5) Medizinische Maßnahmen – Behandlung durch die Eltern

Eine optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in der Kombination mechanischer, chemischer und physikalischer Wirkprinzipien.

Am Tag der Diagnose (Tag 1) soll mit einem geeigneten Insektizid behandelt werden. Die aktuelle Liste der offiziell geprüften und anerkannten Mittel finden Sie im Internet auf der Seite des Robert Koch Instituts (RKI) unter dem Link http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/K/Kopflaus/Liste_Entwesung.html. Hierzu berät auch die Krankenstation.

Die Arzneimittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Die Gebrauchsanweisung muss Punkt für Punkt beachtet werden.

Weil bis zum 7. bzw. 8. Tag noch Larven nachschlüpfen und ab dem 11. Tag junge Weibchen bereits neue Eier ablegen können, ist eine Wiederholungsbehandlung am Tag 9 oder 10 dringend erforderlich! Ergänzend wird mehrfaches nasses Auskämmen empfohlen.

Eine regelmäßige, alle 1 – 2 Wochen durchgeführte Untersuchung des Kopfhaares ist die beste Maßnahme zur Früherkennung; dadurch wird einer Übertragung von Kopfläusen auf andere Menschen vorgebeugt. Das „nasse“ Auskämmen dauert zwar länger, bringt aber bessere Ergebnisse als das Kämmen trockenen Haars.

Demnach beinhaltet eine sinnvolle Behandlung folgende Schritte, wobei die Zeitangaben genau eingehalten werden müssen:

Tag 1:	mit einem Insektizid behandeln und mit einem Läusekamm nass auskämmen
Tag 5:	nass auskämmen
Tag 9:	mit einem Insektizid behandeln und nass auskämmen
Tag 13:	zur Kontrolle nass auskämmen
Tag 17:	noch einmal zur Kontrolle nass auskämmen

Und so geht man beim Auskämmen vor:

In dem mit Shampoo gewaschenen, tropfnassen Haar wird eine reichliche Menge Pflegespülung verteilt. Das Haar wird erst mit einem groben Kamm gescheitelt, dann mit einem speziellen, sehr feinen Läusekamm systematisch unter guter Beleuchtung Strähne für Strähne durchgekämmt, bis keine Spülung mehr im Kamm hängen bleibt. Dabei sollen die Zinken mit leichtem Druck über die Kopfhaut geführt werden. Die ausgekämmte Haarspülung wird an Küchenpapier abgestrichen und nach Läusen durchgemustert.



ein Läusekamm



Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben von Eiern, Larven oder Läusen begünstigen, sind zu kurze Einwirkzeiten, zu sparsames Ausbringen des Mittels, eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels, eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar oder das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung.

Das Verbleiben von Nissen an den Haaren spricht nicht gegen den Erfolg einer Behandlung. **Eier in weniger als 1 cm Entfernung von der Kopfhaut, die schlupfbereite Larven enthalten, sollen so weit wie möglich vom Haar gelöst und ausgekämmt werden; sie erfordern darüber hinaus eine zweite Behandlung.** Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind als leer zu betrachten und stellen allenfalls ein kosmetisches Problem dar.

Das Auftreten von Larven nach der ersten medizinischen Kopfwäsche stellt den Erfolg der Behandlung nicht in Frage, begründet aber die Notwendigkeit weiteren nassen Auskämmens und einer zweiten Behandlung mit einem Arzneimittel gegen Kopflausbefall 8 – 10 Tage nach der ersten Behandlung.

Auch wenn nach einer oder zwei Behandlungen ausgewachsene Läuse gesichtet werden, muss das nicht unbedingt gegen den Erfolg einer Behandlung sprechen. Es kann sich auch um eine erneute Besiedlung mit Kopfläusen handeln, die von Familienmitgliedern oder Kindern der gleichen Gruppe oder Klasse oder von Freunden übertragen wurden. Fehlgeschlagen ist in diesem Fall nicht die individuelle Behandlung, sondern das gruppenbezogene Vorgehen gegen einen Kopflausbefall.

6) Begleitende Maßnahmen bei Kopflausbefall

Untersuchung aller Familienmitglieder, Information des persönlichen Umfeldes!

Wenn Kopfläuse entdeckt werden, haben sie sich oft schon in der Familie oder in einer anderen Gruppe, sei es im Kindergarten, in der Schulklasse, im Sportverein oder unter Spielgefährten ausgebreitet. Auch die sorgfältigste Behandlung des zuerst erkannten Trägers von Kopfläusen ist nutzlos, wenn sich nicht eine umgehende Untersuchung aller Familienmitglieder und anderer Personen, zu denen in den letzten Wochen Haar-zu-Haar-Kontakt bestand, anschließt.

Die rasche Behandlung und die Untersuchung der Familienmitglieder und Freunde sind vorrangig durchzuführen. Erst wenn das erledigt ist, können Sie:

- Kämme und Bürsten mit heißer Seifenlösung waschen
- Kleidung, Handtücher, eventuell Schlafanzug und Bettwäsche wechseln
- Mützen, Schals, Kuscheltiere etc. für drei Tage in einer verschlossenen Plastiktüte aufbewahren.
- Größere Reinigungsaktionen oder Desinfektionen sind nicht notwendig.

Bei Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

Volker Dieudonné

Anhang:

- Kurze Zusammenfassung der Regelungen bei Läusebefall
- Formblatt für die Rückkehr – muss von den Eltern ausgefüllt werden mit Infoblatt für Eltern befallener Kinder
- Infoblatt für Eltern aus der Gruppe/Klasse befallener Kinder

Kurze Zusammenfassung der Regelungen bei Läusebefall

- Läusebefall wird nach der Diagnose von den Familien direkt mit einem passenden Läusemittel behandelt. Empfehlungen gibt die Krankenschwester bei Bedarf.
- Sollte der Befall in der Schule festgestellt werden, soll das Kind zeitnah von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden um die Behandlung durchzuführen. Bis dahin kann es in die Gruppe zurück, wenn ein Kontakt von Haar zu Haar ausgeschlossen werden kann. Bei kleineren Kindern sollen Maßnahmen getroffen werden, die den Kontakt verhindern. Kinder mit besonders hohem Infektionsrisiko warten im Krankenzimmer.
- Nach der ersten Behandlung mit einem Insektizid können die Kinder direkt wieder zur Schule. Die Eltern geben das beiliegende Formular unterschrieben bei der Klassen-/Gruppenleitung ab. Die Klassen-/Gruppenleiter legen nach Kenntnisnahme dieses Formular im Lehrerzimmer des Gymnasiums in das Fach der Krankenstation. In der Grundschule oder dem Kindergarten kann die Weitergabe über das Grundschulsekretariat erfolgen.
- Die Eltern verpflichten sich die Folgebehandlungen durchzuführen und damit auch den Erfolg zu kontrollieren. Sind sie sich unsicher, können sie sich bei der Krankenschwester Hilfe holen. Bei starken Befällen, die nicht ausreichend mit einem Läusekamm von Nissen befreit wurden, kann die Krankenschwester diese langwierige Behandlung allerdings nicht übernehmen.
- Die Eltern der Kinder, in deren Gruppe Läuse festgestellt wurden, sollen mit dem Schreiben im Anhang (Infoblatt für Eltern aus der Gruppe/Klasse befallener Kinder) darüber informiert werden, damit sie ihre Kinder regelmäßig kontrollieren und Bescheid wissen.
- Genauere Informationen zu Läusen und der Behandlung bei Läusebefall finden sich in der schulärztlichen Information zu Kopfläusen auf der Homepage der Schule (Seite der Krankenstation).

Rückmeldung der Eltern nach der ersten Behandlung bei Läusebefall

**Bitte geben Sie dieses Schreiben dem Klassenlehrer /dem Gruppenleiter mit
sobald Ihr Kind wieder zur Schule/zum Kindergarten kommt!**

Hiermit bestätige ich, dass ich bei meiner Tochter/meinem Sohn

..... aus der Klasse/der Kindergartengruppe

..... bei

(Klassenlehrer/Gruppenleiter) die Erstbehandlung mit einem angemessenen

Läusemittel (Insektizid, Läuseshampoo) am durchgeführt habe.

Ich versichere, dass ich entsprechend der Angaben unten auch die weiteren

Behandlungen durchführen und den Erfolg kontrollieren werde.

Datum _____

Unterschrift _____



Behandlung bei Läusebefall (Die Zeitangaben müssen eingehalten werden):

Tag 1: mit einem Insektizid behandeln und mit einem Läusekamm nass
auskämmen
Tag 5: nass auskämmen
Tag 9: mit einem Insektizid behandeln und nass auskämmen
Tag 13: zur Kontrolle nass auskämmen
Tag 17: noch einmal zur Kontrolle nass auskämmen

Infoblatt für Eltern aus der Gruppe/Klasse mit festgestelltem Läusebefall

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Hiermit möchten wir Sie informieren, dass in der Gruppe Ihres Kindes (Kindergarten oder Schule) Läuse festgestellt wurden.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten besonders wichtig.

Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Bei jedem Menschen können sich Kopfläuse niederlassen – trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche!

Ursache sind vielmehr enge zwischenmenschliche Kontakte, hauptsächlich von „Haar zu Haar“, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die Verbreitung kann durch mangelnde Kooperation oder unzureichende Behandlung begünstigt werden.

Nach der Behandlung ist eine weitere Ansteckung anderer Kinder nahezu ausgeschlossen. Wichtig ist also vor allem die Entdeckung und die sofortige Behandlung mit geeigneten Mitteln.

Wir bitten Sie daher Ihr Kind regelmäßig auf Läuse zu untersuchen und einen Befall sofort zu melden.

Genauere Informationen zu Läusen und der Behandlung bei Läusebefall finden sich in der schulärztlichen Information zu Kopfläusen auf der Homepage der Schule (Seite der Krankenstation).

Gerne gibt die Krankenstation auch genauere Informationen und beantwortet Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

(Datum, Unterschrift der Gruppenleitung)